

Hinweise zur Bewerbung

Wir bitten um Zusendung einer:

- strukturierten Projektkurzfassung ([Formular](#))
- ausführlichen Projektbeschreibung (z.B. Konzepte, Dokumentationen, Berichterstattungen)

Nur wenn beides vorliegt, kann das Projekt am Wettbewerb teilnehmen.

Bitte senden Sie Ihre Einreichung auf elektronischem Wege bis spätestens 31. Januar 2024 [per E-Mail](#).

Telefonische Auskünfte unter: 09131 6808-7249



Wir laden Sie ein, über Ihre Aktivitäten zu berichten und freuen uns sehr auf Ihre aussagekräftigen Einsendungen!

Hinweis

Auf der Veranstaltung werden Bildaufnahmen zur späteren Veröffentlichung gemacht. Mit der Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden

www.lgl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Internet: www.lgl.bayern.de

E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de

Telefon: 09131 6808-0

Telefax: 09131 6808-2102

Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, © iStock.com/wildpixel

Stand: Dezember 2023

© LGL, alle Rechte vorbehalten



Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbem oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

16. Bayerischer Präventionspreis

Ausschreibung

Bayerischer Präventionspreis

Ausschreibung

Das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit schreibt gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention den 16. Bayerischen Präventionspreis aus.

Beispielhafte Initiativen und herausragende Präventionsprojekte im Netzwerk Prävention

Der Bayerische Präventionspreis zeichnet beispielhafte Initiativen und herausragende Projekte aus Prävention und Gesundheitsförderung aus. Er prämiiert besondere Leistungen, fördert innovative Ideen und ihre Umsetzung, gibt Anregungen für neue Aktivitäten und baut das landesweite **Netzwerk Prävention** immer weiter aus. Das Netzwerk ist ein wertvolles Verzeichnis für alle, die Präventionspläne schmieden, Anknüpfungspunkte oder Kooperationspartner suchen.

Die ausgezeichneten und weitere Projekte des Wettbewerbs werden nach einer Juryentscheidung ins Netzwerk Prävention, das aus den Wettbewerben um den Bayerischen Präventionspreis erwächst, aufgenommen. Mehr dazu finden Sie in der [Projektdatenbank](#).

Gesundheit stärken, Lebenswelten gestalten

Wer kann teilnehmen?

Zum Wettbewerb um den 16. Bayerischen Präventionspreis eingeladen sind Städte und Kommunen, Gesundheits-, Jugend- und Sozialämter, Kindertagesstätten und Schulen, Krankenkassen, Verbände, Vereine, Einrichtungen der Seniorenarbeit, Selbsthilfegruppen, Firmen, Initiativen und Einzelpersonen.

Eingereicht werden können Projekte, die folgende Kriterien erfüllen:

Das Projekt befasst sich mit Prävention und Gesundheitsförderung in einer der fünf unten genannten Kategorien.

- Das Projekt wurde in Bayern entwickelt und realisiert.
- Die Planungsphase ist abgeschlossen, das Projekt läuft seit mindestens sechs Monaten. Ist das Projekt bereits beendet, liegt das Ende nicht länger als 18 Monate zurück.
- Ausschließlich gewinnorientierte Projekte können nicht berücksichtigt werden

Die Kategorien

Der 16. Bayerische Präventionspreis wird in Übereinstimmung mit den vier Handlungsfeldern des Bayerischen Präventionsplans sowie dem Schwerpunkt „Einsamkeit“ in folgenden Kategorien ausgelobt:

- Prävention in Familie, Kindertagesstätte und Schule
- Prävention in Ausbildungsstätte und Betrieb
- Prävention im Alter
- Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit
- „Licht an – Damit Einsamkeit nicht krank macht“

Bayerischer Präventionspreis

In jeder dieser Kategorien wird ein Preis verliehen. Die Jury des Bayerischen Präventionspreises behält sich darüber hinaus vor, für besondere Leistungen weitere Projekte mit Belobigungen auszuzeichnen.

Eine Fachjury wird die eingereichten Projekte bewerten nach der Originalität der Projektidee, der Aktualität und Bedeutung des Themas, der methodischen Umsetzung, nach Hinweisen zur Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Multiplizierbarkeit. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

Termine

Einsendeschluss für die Bewerbungen um den Bayerischen Präventionspreis ist der **31. Januar 2024**.

Die feierliche Preisverleihung erfolgt im Juni 2024.

Gesundheit gewinnt!

Der 16. Bayerische Präventionspreis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert, die unter den Preisträgern der fünf ausgelobten Kategorien vergeben werden.

Hinweis:

Da die Preisgelder als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausbezahlt werden, ist eine Auszahlung bei Überschreitung der relevanten Förderregularien nicht möglich. Gemäß EU-Verordnung Nr. 1407/2013 der Kommission über die Anwendung der Art.107 f. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (AMBI. Der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24.12.2013, S. 1) wird bei der Europäischen Kommission auch Preisgeld als staatliche Beihilfe angesehen und deshalb als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausbezahlt, bei der ein Betrag von derzeit 200.000 € in drei Steuerjahren je Empfänger bzw. Empfängerin nicht überschritten werden darf. ([Weitere Infos](#))